

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

(Beilage zum Freiburger katholischen Kirchenblatt.)

Nro. 22.

Freiburg, den 24. November 1858.

II. Jahrgang.

Nro. 70. Den Gebrauch des Weines und der Hostien zur Feier des hl. Messopfers betreffend.

Aus sämtliche hochw. Decanate der Erzdiöcese zur Eröffnung an den Curatklerus:

Aus vielen Anzeigen in Zeitblättern ist zu ersehen, daß und wie s. g. künstliche Weine, Obstweine, Weinsurrogate bereitet, und in Kunstmühlen Mehle aus s. g. Mischelfrüchten zum Kaufe ausgedoten werden. Es ist strenge und gewissenhaft darüber zu wachen, daß zur Feier der hl. Messe nur wahrer, reiner Wein und wahres Weizenbrod gebraucht werde. Denn nach dem Beispiele unseres Herrn Jesus Christus und der immerwährenden Lehre und Praxis unserer Kirche sind Weizenbrod und Wein vom Weinstock die wesentlichen Elemente zur Feier der Eucharistie. „Materia, ex qua Eucharistia consecratur, solus est panis triticeus, et vinum de vite.“

Damit nun bei den vielseitig in Gebrauch kommenden Weinsurrogaten und Mehlmischungen keine Gefahr oder Zweifel über die gültige Feier der hl. Messe entstehe, verordnen wir und beschweren darüber die Gewissen unserer hochw. Geistlichen, resp. Pfarrer,

1) daß dieselben zur Feier der hl. Eucharistie nur Wein gebrauchen, von welchem sie gewiß sind, daß es wahrer, reiner Wein von der Weintraube — vinum de vite — sei. Dieß wird nur dann unbezweifelt gewiß sein, wenn sie ihren eigenen, von der Weintraube gezogenen Wein dazu verwenden, oder, falls sie keine eigenen Pflündreben oder Weingärten besitzen, wenn sie nur — und zwar unmittelbar — Wein von Weinpflanzern beziehen, von denen sie überzeugt sind, daß sie nur Wein von der Weintraube ziehen, und denselben rein und unvermischt verkaufen;

2) daß sie Hostien durchaus nicht von herumreisenden Händlern, sondern immer nur von jenen nach unserer Anordnung an Eides statt verpflichteten Hostienbereitern beziehen, von welchen sie überzeugt sind, daß sie unsere gedruckte Verordnung vom 24. April 1846 Nro. 3065 gewissenhaft beobachten. Wir bringen daher diese Verordnung wieder zur strengen Nachachtung in Erinnerung. Dieselbe lautet:

„Auf den Kunstmühlen soll dem Vernehmen nach zuweilen eine Mischung der Mehle stattfinden, so daß nicht reines Weizenmehl oder Kernmehl, sondern mit andern Fruchtarten gemischtes gekauft werde.“

Um nun für die Hostien zur Feier der hl. Messe und zur Auspendung der hl. Communion unbezweifelt das zur heiligen Consecration wesentlich erforderliche Mehl zu erhalten, — um ferner eine gewissenhafte Zubereitung der Hostien von Seite der Hostienbäcker zu veranlassen, verordnen wir:

1) Die Hostienbäcker haben bei dem Mahlen des Weizens (triticum, oder des Kernens, Dinkelfornes, spelta *), „quae a tritico, specie non distinguitur“ in den Mühlen selbst persönlich gegenwärtig zu sein, damit sie vollkommen gewiß sind, nur reines Weizenmehl oder Kernmehl zu erhalten **).

2) Zum Teig darf nur reines Quell- oder Brunnenwasser genommen, und durchaus kein Del oder sonst etwas anderes zur Zubereitung des Teiges gebraucht werden. Als Mehl wird das feinere ausgewählt.

3) Alle Gefäße, welche zur Zubereitung des Teiges und der Hostien nothwendig sind, — das Hostieneisen, das Geschirr zum Teig, der Löffel zum Ausschöpfen des Teiges, das Ausstecheisen zu den Hostien, der Tisch, worauf die Hostien ausgebreitet werden — sind immer und durchaus reinlich, zumal die metallenen Instrumente frei von Rost zu erhalten.

*) Die Lehrer der Naturgeschichte bezeichnen in ihren Kunstausdrücken diese Fruchtarten als „Triticum vulgare“, gemeiner Weizen, — und „Triticum Spelta“, Dinkelweizen, Dinkel, Spelz, Kern, Besen.

**) Vgl. P. Stephani Wiest (Professors des Cistercienserordens an der Universität Ingolstadt) Demonstratio Dogmatum Catholicorum (das Werk ist vom Ordinariate Passau unter dem 29. Juli 1789 approbirt), Tom. VI. p. 444. 8. Ingolstadii 1789. — „Cum vero Spelta, Dinkelforn, prout agriculturæ periti testantur, a Tritico specie non distinguitur, omnino etiam pro materia apta habenda. De reliquo suae dioecesis praxim Sacerdos quilibet sequatur, oportet.“ Vgl. ferner P. Dominici Schramm (Professors des Benedictinerordens) Compendium Theologiae Dogmaticae (das Werk ist vom Ordinariate Augsburg unter dem 9. Juli 1767 approbirt), Tom. III. p. 208 und 213. Ferner vgl. Josephi Widman (Professors zu Eichstädt), Institutiones universae Theologiae, dogmatico-polemico-speculativae. Tom. VI. p. 147. Augustae Vindel. 1776. (Das Werk ist vom Ordinariate Eichstädt d. d. 5. Novembris 1774 approbirt.)

4) Die Hostien sind nur mittelst der Instrumente zu bereiten, und nicht unmittelbar mit den Händen, damit jede Verunreinigung fern gehalten werde.

5) Die Hostienbäcker sollen mit gehöriger geistiger, frommer Sammlung und Aufmerksamkeit ihr Geschäft verrichten.

6) Die Gefäße und Instrumente, in denen und mit welchen die Hostien bereitet werden, sollen sonst zu nichts anderm gebraucht werden.

7) Diejenigen Pfarrer, in deren Pfarre Hostienbäcker, welche aber von frühern approbirten Hostienbäckern unterrichtet sein sollen, sich befinden, haben denselben diese unsere Verordnung zu eröffnen, sie darauf zu verpflichten; die geschehene Eröffnung und Verpflichtung protokollarisch aufzunehmen und unterschreiben zu lassen, und das Protokoll sodann durch unser Decanat anher einzusenden.

8) Alle unsere Pfarrämter haben nur von solchen unterrichteten und verpflichteten Hostienbäckern, von welchen sie überzeugt sind, daß sie ihrer Verpflichtung gewissenhaft nachkommen, die Hostien zu beziehen, resp. zu veranlassen, daß nur bei diesen von den Kirchenfonds die Hostien angeschafft werden.

Unsere hochw. Decanate wollen gegenwärtige Verordnung an die gesammte Geistlichkeit der ehrwürdigen Ruralcapitel circuliren und die geschehene Eröffnung von derselben unterschreiben lassen.

Das unterschriebene Circular ist sodann anher einzusenden."

Freiburg, den 18. November 1858.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nro. 71. Pro Parochis Hohenzolleranis.

Ut Nobis a Ministerio Regio relatum est, Principis Friderici Guilelmi Conjug, Celsitudo Regia, praegnans partum expectat. Quapropter Parochis Hohenzolleranis mandamus, ut in diebus dominicis preces pro felici partu consuetas in ecclesiis more praescripto instituant. (Conf. Decret. Ord. de die 1ma Februarii c. N. 809.)

Ord. Archiepisc.

Versetzungen der Vicarien und Pfarrverweser.

Am 11. d. M.:

sub Nro. 9346: Vicar Karl Müller von Neustadt als solcher nach Kappelrodeck.

Vicar Joseph Fehrenbacher von Friedenweiler nach Neustadt.

sub Nro. 9347: Vicar Landolin Kiefer von Bühl als solcher nach Achern.

sub Nro. 9348: Vicar Franz Fuchs von Kappelrodeck als Pfarrverweser nach Grunern.

sub Nro. 9349: Vicar Joseph Dauer von Achern als Pfarrverweser nach Bühlerthal.

sub Nro. 9350: Pfarrverweser Klein von Bühlerthal als Pfarrverweser nach Eifenthal.

sub Nro. 9351: Pfarrverweser Urberger von Grunern als solcher nach Ballrechten.

sub Nro. 9352: Pfarrer Hofmeister als Pfarrverweser nach Helmsheim.

Vicar Burbach von Helmsheim als Vicar nach Burbach.

V e r m i s c h t e s.

Fromme Stiftungen.

Nachstehende Stiftungen haben die oberhirtliche Genehmigung erhalten*):

Eine ungenannte Person in die Pfarrkirche zu Merdingen verschiedene Kirchengeschäften im Werthe von 54 fl.

Anna Gommeringer geb. Steidle von Heinstetten in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamt für ihren + Ehemann und sich selbst 75 fl.

Anna Maria Gommeringer, geb. Teufel von Heinstetten in den dortigen Kirchenfond zu einem Seelenamt für ihren + Ehemann und sich selbst 75 fl.

Peter Herr von Dresselbach a) in den Schulfond zu Schluchsee 266 fl. 48 fr. b) in den Armenfond zu Schluchsee 181 fl.

*) Berichtigung: In Nro. 8 des „Anzeigeblasses“ S. 32 Z. 24 lies statt: „in die Kirche zu Lohrbach“ — in die Kirche zu Buchen.

12 fr. c) in den Kirchenfond zu Schluchsee beziehungsweise in den unirten Kirchenfond zu Bonndorf zur Abhaltung zweier stillen Gedächtnismessen für sich und seine + Ehefrau 72 fl.

Die Erbin der ++ Joseph Frank'schen Eheleute zu Sinsheim in den dortigen Heiligenfond zu einer Seelenmesse für genannte Eheleute 36 fl.

In die Pfarrkirche zu Achern zu einer Jahrtagsmesse für Simon Jülg und dessen Ehefrau 36 fl.

Benedikt Röderers Eheleute von Oberhausen in den dortigen Heiligenfond zu einem Anniversar für ihre ++ Eltern und sich selbst 36 fl.

Die Kinder der ++ Joseph Frey Eheleute von Ortenberg zu einem Anniversar für ihre ++ Eltern und einen + Bruder 36 fl.

Constantina Haberstroh zu Niederwasser zu einem Anniversar für ihren + Ehemann in den dortigen Heiligenfond 36 fl.

Wittwe Agatha Schwer von Rusbach in den dortigen Heiligenfond zu einem Anniversar 36 fl.

Wittwe Lucia Kramer von Untermettingen in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für ihren + Ehemann 36 fl.

Wittwe Cäcilia Müller von Ottersdorf zu einem Anniversar für ihren + Ehemann und zwei ++ Söhne in den dortigen Heiligenfond 36 fl.

Wittwe Maria Anna Amann von Limpach in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für ihren + Ehemann 36 fl.

Theresia Schmidt von Dittenau in den dortigen Heiligenfond zu einem Anniversar für ihre ++ Eltern und sich selbst 36 fl.

Die Kinder des Gallus Weber von Windschlag in den dortigen Heiligenfond zu einem Anniversar für ihre ++ Eltern 36 fl.

Wittwe Magdalena Schmidt von Thannheim in den dortigen Heiligenfond zu einem Anniversar für ihre Eltern und Familienangehörigen 36 fl.

Sonnenwirth Joseph Denzlinger von Hochdorf zur Abhaltung eines Seelenamtes für seine ++ Ehefrauen in den dortigen Kirchenfond 75 fl.

Juliana Groß von Ottersdorf in den dortigen Kirchenfond zur Abhaltung eines Anniversars für ihre ++ Eltern und deren Kinder 36 fl.

Crescentia Straz von Siegelau in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für ihren Ehemann und sich selbst 36 fl.

Die Erben des ledig + Johann Kern in Bühl in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für denselben 36 fl.

Der ledige Georg Liehner von Krauchenwies dem Fidelishause (Knabenseminar) in Sigmaringen ein Kapital von 50 fl. und zu einer zu gründenden Anstalt für verwahrloste Kinder ebenfalls 50 fl.

Von ungenannten Wohlthätern: a) in die Pfarrkirche zu Wolfach an Paramenten und zur Wiederherstellung schon vorhandener, 339 fl. 30 fr.; b) in die Schloßkapelle Paramente und Ornamente im Werthe von 147 fl.; c) für die St. Jacobspflege zur Renovation der Gebäude, Altäre, Paramente und Geräthschaften 251 fl. 39 fr.; d) in das Armenhaus zur Herstellung eines Altärcchens 12 fl.; e) zur Errichtung eines neuen Delberges 224 fl. 7 fr.

Von + Georg Pfeiffer von da in den Armenhausfond 300 fl. Von Margaretha Benkler, Ehefrau des Matthäus Degen von Kalkofen in den Kirchenfond zu Liggersdorf zu einem Anniversar für ihre + Schwester 36 fl.

In die Wallfahrtskirche auf dem Hörnleberg, Pfarrei Oberwinden: a) Von mehreren Ungenannten 103 fl. 4 fr. b) Von einem Leibgedinger in Haslachsimonswald 100 fl. c) Von dem ledigen Joseph Neumann 9 fl. 20 fr. d) Aus der Pfarrei Waldkirch durch ein geselliges Legat 50 fl. e) Von Andreas Dorer zu Bleibach 100 fl.

Von Ungenannten in die Pfarrkirche zu Markdorf zur Anschaffung und Restauration von Paramenten und Utensilien 403 fl. 30 fr.

Von Pfarrer Kieser zu Mannheim in die obere Stadtpfarrkirche daselbst zu einem Anniversar nach seinem Ableben 75 fl.

In den Kirchenfond zu Dos:

1) Der + Bürgermeister Peter Schmalbach zu einem Anniversar für sich und seine + Ehefrau 36 fl.

2) Karl Zeitvogel zu einem solchen für seine + Ehefrau 36 fl.

3) Berwalter Huber ebenso 36 fl.

4) Die Erben des ledig + Anton Peter zu einem Anniversar für denselben 36 fl.

5) Johann Baumann zu einem Anniversar für seine + Ehefrau 36 fl.

Johann Baumann in die Pfarrkirche zu Dos ein Christusbild im Werthe von 10 fl.

Ungenannte Wohlthäter in dieselbe Kirche Paramente im Werthe von 80 fl.

Die ledig + Eva Katharina Reiff in den Kirchenfond zu Rheinhausen zu einem Anniversar für sich und ihre ++ Schwestern 75 fl.

Francisca Oswald von Niedheim in den dortigen Kirchenfond zu einem Anniversar für ihren + Ehemann 36 fl.

Die Pfarrangehörigen von Wolterdingen in die dortige Pfarrkirche eine neue Glocke.

Mehrere Ungenannte in die Pfarrkirche zu Sandhofen Paramente im Werthe von 103 fl.

In die Pfarrkirche zu Minseln:

1) Die ledige M. A. Ackermann von Nordschwaben 4 Blumenstockgefäße im Werthe von 1 fl.

2) Eine Ungenannte zwei neue Blumenstöcke im Werthe von 2 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der Beiträge für die Rettungsanstalten der verwahrlosten Kinder vom 1. November 1857 bis dahin 1858.

Stadt Freiburg.

Durch das Münsterpfarramt (Adventscolleete)	88 fl. 4 fr.
Von Sr. Excellenz dem hochw. Hrn. Erzbischof Hermann	93 „ 20 „
Summe	181 fl. 24 fr.

	Uebertrag	181 fl. 24 fr.
Vom hochw. Hrn. Generalvicar Dr. v. Buch-		
egger	10 "	— "
" " " Domcapitular Dr. Haig .	2 "	42 "
" " " " Dr. Orbin .	5 "	24 "
" " " " Schmidt .	8 "	36 "
" " " " Schell .	5 "	24 "
" " " " Silberer .	5 "	24 "
" " " Convictsdirector Kübel .	4 "	— "
" " " Ordinarats-Assessor Mar-		
mont	4 "	— "
" " " Geisfl. Rath Schnider .	2 "	— "
" " " " " Pumpp .	2 "	— "
" " " " " Sulzer .	2 "	— "
" " " Domcustos Wanner .	2 "	— "
" " " Beneficiumsverw. Kästle .	2 "	42 "
" " " Pfarrer und Repet. Schanz .	4 "	— "
" " " Repetent Ehrat	1 "	40 "
" " " " Braun	1 "	40 "
" " " Domprab. J. E. Schmidt .	1 "	— "
" " " Beneficiumsverw. Danner .	1 "	— "
Von einem ungenannten Herrn aus dem Laien-		
stande	100 "	— "
" Jemanden, der nicht genannt sein will	100 "	— "
" den Mitgliedern des lebendigen Rosen-		
franz-Vereines	5 "	30 "
" N.N. in D. (durch Hrn. Strehle, Hofcapl.)	500 "	— "
" einer Ungenannten für das Rettungs-		
haus Waldürn (durch hochw. Hrn.		
Hofcapl. Strehle)	50 "	— "
Summa	1002 fl.	26 fr.
Capitel Bischofsheim a. d. L.		
Pfarrei Bischofsheim	5 fl.	11 fr.
" Dittwar	— "	30 "
" Eiersheim	9 "	1 "
" Gamburg	1 "	21 "
" Großrinderfeld	2 "	21 "
Von Hrn. Decan Seltzham das. (ständiger		
Beitrag)	2 "	6 "
Pfarrei Hochhausen	1 "	— "
" Hundheim	3 "	— "
Von Hrn. Pfarrer Faulhaber das. (ständiger		
Beitrag)	4 "	— "
Pfarrei Königheim	1 "	37 "
Von Hrn. Pfarrer Rückert das. (ständiger Bei-		
trag)	1 "	— "
Pfarrei Kilsheim	5 "	— "
" Poppenhausen	1 "	— "
Von Hrn. Definitor Achstetter das. (ständiger		
Beitrag)	1 "	20 "
Summa	38 fl.	27 fr.

	Uebertrag	38 fl. 27 fr.
Pfarrei Schönfeld	— "	6 "
" Ueffigheim	1 "	1 "
Von Hrn. Decan Vinz das. (ständiger Bei-		
trag)	1 "	30 "
Pfarrei Werbach	3 "	30 "
" Werbachhausen	2 "	45 "
" Wertheim	7 "	15 "
Summa	46 fl.	34 fr.
Capitel Breisach.		
Pfarrei Adelhausen (Wiehre)	2 fl.	8 fr.
" Biengen	3 "	— "
" Bollschweil	1 "	12 "
" Breisach	5 "	24 "
" Breitnau	5 "	30 "
" Bremgarten	3 "	— "
" Buchenbach	— "	34 "
Von Hrn. Pfarrer Wagner das.	— "	26 "
Pfarrei Ebnet	5 "	36 "
" Ebringen	2 "	42 "
" Eschbach	14 "	54 "
Summa	44 fl.	26 fr.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß

der bisher eingegangenen Beiträge zum Bau eines
katholischen Kirchleins in Randern.
(Fortsetzung.)

331. Hr. Pfr. Köffel in Güttenbach	1 fl.	— fr.
332. " " Bräg in Roggenbeuern	4 "	42 "
333. " " Kuhn in Ebersteinburg	3 "	20 "
334. " Definitor Samhaber, Pfr. in Hilzingen	13 "	20 "
335. " Decan Miller, Pfr. in Randegg	3 "	20 "
336. " Pfr. Schneble in Ueberlingen a. N.	6 "	40 "
337. Madame Stephan in Baden	1 "	— "
338. Hr. Pfr. Weyland in Hugstetten	2 "	— "
Summa	35 fl.	22 fr.
Hiezu die früheren	2389 "	46 "
Gesamtsumme	2425 fl.	8 fr.

Freiburg, 18. November 1858.

F. S. Schmidt, Domcapitular.

Vom Decanat Philippsburg sind mit Schreiben vom 11. November dem Vincentius-Verein vom Jubiläumsalmosen 5 fl. 14 fr. durch die erzbischöfl. Kanzlei übermittelt worden, wofür „Bergelt's Gott!" sagt
Freiburg, 20. November 1858.

Der Vorstand des Vereins.